

Aufruf zur Erreichung eines früheren Ladenschlusses in Leipzig.

Manch mittlere Stadt hat in letzter Zeit ein glänzendes Beispiel dafür gegeben, dass es möglich zum Besten aller, einen zeitigeren Ladenschluss herbeizuführen. Ausser dem Nutzen, welchen sich ein jeder durch Spaziergänge in freier Luft bei pünktlichem Geschäftsschluss verschaffen und damit seiner Gesundheit einen gar nicht hoch genug zu veranschlagenden Dienst leisten kann, dürfte auch einem jeden der beteiligten Geschäftsinhaber eine kleine Ersparnis in Gestalt einer kleineren Beleuchtungsrechnung zufallen. Nachteile können, wenn sich ein jeder beteiligt, nicht entstehen, da eben die betreffende Kundschaft durch den allgemeinen früheren Schluss zum Einkäufen während früherer Stunden erzogen würde.

In der Voraussetzung nun, dass Sie alle, meine verehrten Herren, davon überzeugt sind, dass ein möglichst obligatorischer Achtuhr-Ladenschluss in Leipzig keine Beeinträchtigung unseres Geschäftsumsatzes, wohl aber eine Wohltat für unser aller Gesundheit bedeutet, die bei dem immer mehr und mehr nervöser sich gestaltenden Geschäftsleben immerhin mehr denn je gefährdet erscheint, gestattet sich der ergebenst Unterzeichnete Ihnen folgendes zu unterbreiten und Sie um Ihre gefällige Mitbeteiligung zu bitten:

„Es soll versucht werden, zunächst die Inhaber der im sogen. Bayerischen Viertel¹⁾ gelegenen Geschäfte der Uhren- und Goldwarenbranche zu einem $\frac{1}{4}$ 9 Uhr-Ladenschluss zu bewegen.“

Die Herren Uhrmacher und Goldarbeiter der inneren Stadt schliessen zum grössten Teile ihre Geschäfte des Abends 8 Uhr. Auf meine wiederholt im Verein selbständiger Uhrmacher und in der Innung zu Leipzig erfolgten Anregungen und Anträge, die einen obligatorischen 8 Uhr-Ladenschluss betrafen, bekam ich den Bescheid, dass diese Anträge durch den von einzelnen Vorortskollegen erfolgten Widerspruch und andernteils durch die Teilnahmslosigkeit der sogen. Stubenarbeiter als gescheitert zu betrachten seien. Ich für meinen Teil verstehe nicht, wieso „Stubenarbeiter“ bei Angelegenheiten, die nur die Inhaber offener Geschäfte betreffen, mit stimmberechtigt sein sollen.

Um nun die uns durch solche Verhältnisse gegebenen Widerstände bekämpfen zu können, bezw. nicht unter diesen mit leiden zu müssen, möchte ich, wenn Sie gleich mir und den anderen Mitunterzeichneten auf dem gleichen Standpunkt stehen, Sie bitten, nachstehenden Vertrag sorgfältig durchzulesen und mitvollziehen zu wollen. Ich gebe mich dabei der angenehmen Hoffnung hin, dass uns bald unsere Herren Kollegen in den anderen Vierteln Leipzigs folgen und dann den Achtuhr-Ladenschluss unserer Geschäfte obligatorisch machen werden.

Mit kollegialem Grusse

Leipzig, den 15. Juni 1905.

Rich. Müller.

Vertrag.

Die Unterzeichneten verpflichten sich hierdurch, unter dem Vorbehalt, dass sich die Inhaber sämtlicher namhafter Geschäfte der Uhren- und Goldschmiede-Branche gleichzeitig mitverpflichten, die eigenen Geschäftslokalitäten **in den Sommermonaten**, und zwar vorläufig ohne Widerruf bis zum 1. Oktober 1905 an jedem Wochentage, mit alleiniger Ausnahme des Sonnabends, **bis spätestens 8 Uhr 15 Minuten zu schliessen**. An den Sonnabenden soll es jedem nach eigenem Ermessen überlassen bleiben, seine Geschäftslokalitäten bis 9 Uhr offen zu halten.

Es wird in jeden der Unterzeichneten das volle Vertrauen gesetzt, dass er die Anregung eines geregelten kollegialen Laden-

1) Der Versuch ist in glänzender Weise gelungen, da sich bis auf eine einzige Ausnahme, die vielleicht nur auf ein Missverständnis zurückzuführen ist, sämtliche Ladeninhaber des Uhrmacher-, Juwelier-, Gold- und Silberschmiedefaches für die Sommermonate zuzeitigem Ladenschluss verpflichtet haben. Der Erfolg ist um so höher anzuschlagen, als sich unter den verpflichteten Unterzeichnern auch sämtliche Ladeninhaber befinden, die der Uhrmacherinnung noch gar nicht angehören. Aus allen übrigen Stadtteilen und den Vororten liegen bereits zahlreiche Unterschriften vor, so dass die segensreiche Einrichtung zuvörderst ohne behördliche Unterstützung, rein durch Selbsthilfe, ins Leben treten wird.

schlusses mit Freuden begrüßen, derselben zustimmen und insbesondere seine Unterschrift in Ehren halten wird.

In dieser Voraussetzung verpflichten wir uns, unsere Lokale, wie bestimmt, zu schliessen und vollziehen dieses Abkommen durch unsere Unterschrift.

Leipzig, den 15. Juni 1905. (Folgen die Unterschriften.)

Zur Einführung des Fernsprechers in Deutschland.

In dem bei Cotta im Jahre 1902 erschienenen Buche „Ludolf Camphausens Leben“, nach seinem schriftlichen Nachlass dargestellt von Anna Caspary, wird u. a. ausgeführt, dass dieser hervorragende Staatsmann — bekanntlich preussischer Ministerpräsident nach den Berliner Märztagen des Jahres 1848 — in der Geschichte des deutschen Fernsprechwesens eine gewisse Rolle gespielt habe. Durch ihn habe der damalige General-Postmeister Stephan zuerst Kenntnis von der Erfindung des Professors Bell erlangt und zur Einführung des Fernsprechers in den Verkehr Anregung erhalten. Diese Darstellung ist neuerdings auch in die Tagespresse übergegangen. Als Belege werden zwei Briefstellen angezogen. Im Jahre 1876 schreibt Ludolf Camphausen an seinen Bruder Otto, derzeitigen preussischen Finanzminister, der ihm einen Katalog der von ihm besuchten Londoner Ausstellung gesandt hatte:

„Das allermerkwürdigste Instrument der Neuzeit ist in der Ausstellung nicht vertreten, die amerikanische Erfindung eines Sprechtelegraphen, wodurch man am einen Ende des Drahtes hört, was an dem anderen Ende gesprochen wird. . . . Solltest Du auf Stephan stossen und von ihm hören, ob die Einrichtung auf unserem Telegraphenamte untersucht worden, so bitte ich um Mitteilung.“

Die Verfasserin des Buches knüpft hieran die Bemerkung:

„Es zeigt sich, dass Stephan noch nichts davon weiss, aber auf Anregung Camphausens wird das neue Verkehrsmittel ohne Verzug eingeführt.“

In einem ebenfalls von Ludolf an Otto Camphausen gerichteten Briefe aus dem Jahre 1880 heisst es:

„Ueber die Dombaueier wirst Du sattsam gelesen und gehört haben. . . . Auf der Rückfahrt. . . . gerieten Stephan und ich in eine flotte Konversation, die mir viel Vergnügen machte, wie es schien, ihm auch. Es gefiel mir, dass er erwähnte, die erste Nachricht über das Telephon von Dir empfangen zu haben.“

Aus den brieflichen Mitteilungen geht allerdings hervor, dass Ludolf Camphausen durch Vermittelung seines Bruders zuerst den General-Postmeister Stephan auf den Fernsprecher aufmerksam gemacht hat. Wenn aber die Verfasserin des Buches annimmt, dass die Einführung des Fernsprechers in Deutschland eine Folge dieser Anregung gewesen sei, so steht das mit dem Hergange, wie er wirklich war, nicht im Einklange.

Die ersten Versuche mit dem Fernsprecher fanden in Deutschland erst im Oktober 1877, also etwa ein Jahr nach der ersten Mitteilung Camphausens an seinen Bruder statt. Wenn auch der Apparat von Bell bereits durch die Ausstellung in Philadelphia im Jahre 1876 weiteren Kreisen bekannt geworden war und Nachrichten darüber aus amerikanischen Fachblättern in englische und deutsche Blätter übergegangen und auf diesem Wege wohl auch zu Camphausens Kenntnis gelangt waren, so bot sich doch zu Versuchen in Europa damals noch keine Gelegenheit, weil weder die dazu nötigen Apparate vorlagen, noch die Einzelheiten ihrer Konstruktion bekannt waren.

Der Bellsche Apparat — selbst bekanntlich eine Verbesserung des von Philipp Reis bereits im Jahre 1861 erfundenen Telephons — hatte eine Reihe von Entwicklungsstadien zu durchlaufen, bis er praktisch verwendbar war. Die endgültige Konstruktion und handliche Form des Apparats, die ihn zur Nachrichtenübermittlung, besonders im Betrieb öffentlicher Verkehrsanstalten, geeignet machte, wurde in Deutschland erst durch eine Mitteilung des Scientific American vom 6. Oktober 1877 bekannt, die Mitte Oktober in Deutschland eintraf. Hierdurch erst wurde für die Reichs-Telegraphenverwaltung der Anstoss gegeben, der Sache